

Hinweis

Grundsteuerfestsetzung für das Haushaltsjahr 2014

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 die Hebesatzsatzung 2014 beschlossen.

Die Hebesätze sind für die Grundsteuern A und B gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 **unverändert**:

- **310 v. H.** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (**Grundsteuer A**) und
- **405 v. H.** für unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Gebäude auf fremden Grund und Boden (**Grundsteuer B**)

Die Steuerschuldner, welche keine Einzugsermächtigung bei der Gemeinde Krostitz hinterlegt haben, werden gebeten, die Grundsteuerzahlungen lt. ihres Grundsteuerbescheides von 2013 zu den Fälligkeitsterminen mit dem jeweiligen Betrag zu entrichten.

Fälligkeitstermine: 15.02.2014
15.05.2014
15.08.2014
15.11.2014

01.07.2014 (Jahreszahler)

Die Überweisungen mit Angabe des Kassenzeichens sind auf folgender Bankverbindung zu veranlassen:

Deutsche Kreditbank AG
BLZ 12030000
Kto. 1307941
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE94120300000001307941

Wir bitten um Beachtung der Zahlungstermine um unnötige Mehrkosten aufgrund von Mahnungen und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Steueramt

Achtung

Hundesteuer 2014

Wir bitten alle Steuerschuldner, welche keine Einzugsermächtigung bei der Gemeinde Krostitz hinterlegt haben, die Fälligkeit zur Zahlung der Hundesteuer 2014 zum **01.02.2014** zu beachten, um unnötige Mehrkosten aufgrund von Mahnungen und Säumniszuschlägen zu vermeiden.

Steueramt

Information an alle Hundebesitzer

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden, die das Problem Hundekot betreffen. Es wird darauf hingewiesen, dass in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchgeführt werden, auch sind wir für sachdienliche Hinweise dankbar.

Gleichzeitig möchten wir darum bitten, dass die Hunde an der Leine geführt werden sollten.